



08.05.2018 11:01

Deut

RECHTS- UND KONSULARABTEILUNG  
VISASTELLE

Stand: Mai 2018

D6 dt

## Nachzug zum Ehegatten<sup>1</sup> nach Deutschland und Begründung des Daueraufenthalts

Ein Visum zum Nachzug zum Ehegatten soll erst beantragt werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung der Eheschließung vorliegen. Die Konsularabteilung der Botschaft berät Sie zu den Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Urkunden in Deutschland.

Die Visumerteilung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Diese Zustimmung wird durch die Botschaft eingeholt.

---

### Allgemeine Unterlagen

Über die allgemeinen, für alle deutschen Aufenthaltstitel vorzulegenden Unterlagen informiert das ausführliche Merkblatt „Nationale Visa“. Dieses finden Sie auf der Website der Botschaft an dieser Stelle:

<https://jakarta.diplo.de/blob/1891342/70b1b305f041ef018897c9414989159d/merkblatt-visum-national-data.pdf>

---

<sup>1</sup> Die folgenden Hinweise gelten jeweils gleichermaßen für Lebenspartner.

## Weitere Unterlagen

### Heiratsurkunde

Original

2 Fotokopien

Bei ausländischen Heiratsurkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille und auch eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Indonesische Urkunden müssen legalisiert und übersetzt sein. Weitere Informationen befinden sich auf der Website der Botschaft unter *Informationen für Deutsche / Spektrum konsularischer Dienstleistungen*.

<https://jakarta.diplo.de/blob/1891068/082cdb08e54921c644e2e3e0f1698819/merkblatt-legalisation-idn-urkunden-data.pdf>

Für den Visumantrag können nur Urkunden anerkannt werden, bei denen diese Formerfordernisse bereits erfüllt sind.

### Pass / Personalausweis des Ehegatten

2 Fotokopien

Entweder      Kopien der Seite mit den persönlichen Daten aus dem Reisepass  
oder            Kopien des Personalausweises

### Wohnortnachweis des Ehegatten

2 Fotokopien

Entweder      Meldebescheinigung der Stadtverwaltung  
oder            Kopien des Personalausweises mit Wohnortangabe  
jeweils nicht älter als vier Monate.

### Schriftliche Erklärung des Ehegatten

2 Fotokopien

Stellungnahme des Ehegatten zu folgenden Punkten:

- Wohnsitze / Aufenthalte (außer Reisetätigkeit) während der letzten fünf Jahre
- Welche Staatsangehörigkeiten besitzen Sie?
- Haben Sie andere Familienangehörige oder gibt es Angehörige Ihres Haushalts, für deren Unterhalt Sie auf Leistungen nach dem Zweiten oder dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (Grundsicherung für Arbeitsuchende / Sozialhilfe) angewiesen sind?
- Welcher Krankenversicherungsschutz wird für Ihren Ehegatten ab der Einreise bestehen?

### Nachweis Deutschkenntnisse

Original

2 Fotokopien


Hinweis: Wird bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft sofort offenkundig, dass der Antragsteller mindestens die hier geforderten deutschen Sprachkenntnisse besitzt, so ist gesonderter Nachweis nicht erforderlich. Ansonsten gilt:

Nachweis über einfache Deutschkenntnisse, mindestens entsprechend der Stufe **A1** des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* ([www.europaeischer-referenzrahmen.de](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de)).

Das Sprachzertifikat muss von einem nach ALTE-Standard (*Association of Language Testers in Europe*) zertifizierten Institut ausgestellt worden sein.

In Indonesien sind nach Kenntnis der Botschaft nur die Goethe-Institute in Jakarta ([www.goethe.de/jakarta](http://www.goethe.de/jakarta)) und Bandung ([www.goethe.de/bandung](http://www.goethe.de/bandung)) sowie das Goethe-Zentrum in Surabaya ([www.goethe.de/surabaya](http://www.goethe.de/surabaya)) entsprechend zertifiziert.

<b>Krankenversicherungspolice</b>	<input type="checkbox"/> Original	<input type="checkbox"/> 1 Fotokopie
Ab der Einreise in ist bei Beantragung reits im Rahmen d	<b>Nicht erforderlich für Ehegatten von Deutschen und anderen EU-Bürgern</b>	
		z bestehen. Dies erung nicht be- ...

<b>Bearbeitungsgebühr *)</b>	<input type="checkbox"/>	
- für Erwachsene - für Minderjäh zahlbar in IDR	<b>gebührenfrei für Ehegatten von Deutschen und anderen EU-Bürgern</b>	
		in bar zum Tageskurs der Botschaft

*Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen  
Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht*